

Grundschule für
Holz, Kutzhof und Wahlschied

Schulleitung
Glück-Auf-Weg 1
66265 Heusweiler-Holz

Fon: 06806-8773
Fax: 06806-989 367

e-mail-Adresse:
Grundschule-Holz@t-online.de

Film-, Ton- und Fotorechte /Einverständniserklärung

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

an unserer Schule werden mit Einverständnis der Schulleiterin bzw. deren aktueller Vertretung für Unterrichtszwecke / zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit / zum Zweck der aktuellen Berichterstattung Foto-, Ton- und Filmaufnahmen erstellt.

Die Veröffentlichung geschieht:

- **durch die Schülerzeitung „Das Schlüsselchen“**
- **durch digitale Präsentationen auf einem digitalen Datenträger**
- **auf der Homepage der Schule**
- **in Printmedien**
- **in unserem Schulhaus (Plakate)**
- **in TV-Medien**

Mit dieser Einwilligung zum Fotografieren und Filmen einschließlich Tonaufnahmen wird ausdrücklich zugestimmt, dass auch damit in Verbindung stehende personenbezogene Daten (Name, Vorname sowie Zusätze wie z.B. „Gewinner im Wettbewerb“) genannt werden dürfen.

Das Film-, Ton- und Fotomaterial wird digital gespeichert und ggfs. in der Schule archiviert zum Zwecke der Dokumentation der Schulgeschichte.

Die Einverständniserklärung zum Fotografieren und Filmen in der Schule erlaubt dies auch Vertretern anderer Institutionen, z. B. Redakteuren von Zeitungen, Radio- und Fernsehsendern, wenn ihnen ausdrücklich von der Schulleiterin die Erlaubnis gegeben worden ist. Die Erlaubnis liegt vor, wenn die Schulleitung die Einladung ausgesprochen hat bzw. auf Anfrage eine Zusage gegeben hat. Die Art der Veröffentlichung und Speicherung ergibt sich eindeutig aus der Institution, der die Erlaubnis erteilt worden ist, oder wird mit der Schulleiterin gesondert vereinbart. Eine Weitergabe des digitalen Materials der anderen Institution an Dritte ist untersagt.

Jede Person (Schülerin, Schüler, Lehrkraft, Mitarbeiterin, Mitarbeiter), die grundsätzlich diese Vereinbarung unterschrieben hat, hat das Recht, in einer aktuellen Foto- oder Filmsituation, sich dem Fotografieren oder Filmen zu verwehren. Dieses Recht muss aktiv wahrgenommen werden und damit der fotografierenden oder filmenden Person zur Kenntnis gegeben werden, ohne dass es zu Störungen im geplanten Ablauf der Veranstaltung kommt.

Der/die Unterzeichnende(n) haben die salvatorische Klausel (Fußnote) gelesen und eine Kopie dieser Erklärung erhalten.

Hiermit erkläre ich mich unwiderruflich damit einverstanden, dass die von meiner Tochter / meinem Sohn _____ aufgenommenen Film- und Bildmaterialien in unveränderter oder veränderter Form durch die Erich-Kästner-Schule Heusweiler-Holz ohne jede Beschränkung des sachlichen, räumlichen oder zeitlichen Verwendungsbereiches und für alle in Betracht kommenden Nutzungszwecke (insbesondere auf der Internetseite, in der Schülerzeitung „Das Schlüsselchen“ der Erich-Kästner-Schule Heusweiler-Holz und in der Heusweiler Wochenpost sowie im Schulhaus) vervielfältigt, verbreitet, ausgestellt und öffentlich wiedergegeben und zugänglich gemacht werden.

Diese Einwilligung umfasst auch die Digitalisierung und elektronische Bearbeitung, die Retusche sowie die Verwendung des Film- und Bildmaterials für Montagen.

Ich bestätige hiermit, dass sämtliche Ansprüche erfüllt sind, die mir wegen der Anfertigung, Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung oder öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung des Film- und Bildmaterials meiner Tochter / meines Sohnes gegenüber dem Fotografen oder der Erich-Kästner-Schule Heusweiler-Holz zustehen.

Ich verzichte auf eventuelle Haftungsansprüche gegenüber der Erich-Kästner-Schule Heusweiler-Holz mit der Nutzung der Aufnahmen meiner Tochter / meines Sohnes.

Bitte ankreuzen:

- Ich bin mit allem oben Genannten einverstanden.

- Ich bin mit allem oben Genannten nicht einverstanden.

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Heusweiler-Holz, den _____

Silke Blasius, Schulleiterin

Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung / ein Aspekt dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.